

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifen- den Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011**

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von zwei sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vom 20. Oktober 2011, wie folgt zu ändern:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Unter „II. Gegenstand und Umfang der Beauftragungen“ werden die Worte „für die Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach Eingriffen, die sowohl stationär als auch ambulant oder ambulant im Krankenhaus erbracht werden können sowie“ ersetzt durch  
„für die Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach operativen Eingriffen sowie“
2. Unter „II. Gegenstand und Umfang der Beauftragung“ werden in Ziffer 8 folgende Worte ergänzt:  
„, wobei eine Differenzierung zwischen Sektoren mit dem Ziel größtmöglicher Effektivität möglich ist“

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess